

## **Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67409/04 Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg eingegangenen Stellungnahmen**

---

### Allgemeines

Die Stellungnahmen werden stichwortartig dargestellt. Von den abgegebenen Stellungnahmen werden nur diejenigen aufgeführt, welche die planungsrechtlichen Festsetzungen betreffen sowie diejenigen, die sich auf die Auswirkungen der Festsetzungen beziehen.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden fortlaufend nummeriert. Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Entsprechend der Nummerierung wurde eine „Entschlüsselungstabelle“ erstellt, die zugeordnet die Namen und Adressen enthält. Diese Tabelle wird den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung und des Rates zur Verfügung gestellt.

### **Inhalt der Stellungnahme lfd. Nr. 1**

Es wird als kritisch betrachtet, dass die ursprünglichen Planbereiche A (Gelände der Firma Oerlikon) und B (Gelände der Reiterstaffel) in separate Planverfahren aufgeteilt wurden. Es wird als sinnvoller erachtet die beiden Bereiche in einem Planverfahren im Sinne einer planerischen Konfliktbewältigung gemeinsam zu behandeln.

### **Entscheidung durch den Rat**

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

### Begründung:

Neben der Errichtung von Wohnungsbau ist der Erhalt des nördlich der Gaedestraße gelegenen Firmenstandortes Oerlikon erklärtes Ziel der Planung. Dies sollte ursprünglich durch ein Bauleitplanverfahren mit dem Einschluss beider Flächen erreicht werden. Mit dem Offenlagebeschluss wurde das Verfahren in zwei selbständige Bebauungspläne getrennt.

Um die geforderte Verträglichkeit der Nachbarschaft herzustellen sieht der Bebauungsplan im Plangebiet überwiegend ein gegliedertes Mischgebiet vor. Unmittelbar südlich der Gaedestraße soll ausschließlich eine nicht störende gewerbliche Nutzung zugelassen werden. Erst in einem Abstand von rd. 70 m ist Wohnbebauung zulässig. Dieser Abstand gewährleistet, dass auch bei freier Schallausbreitung die maßgeblichen Immissionswerte eines Mischgebietes eingehalten werden.

Da durch die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen ein konfliktfreies Nebeneinander der Nutzungen möglich ist sind die Planbereiche in separate Planverfahren aufgetrennt worden.

Die Firma Oerlikon hat sich mit der Planung und der Trennung der Verfahren einverstanden erklärt.

## **Inhalt der Stellungnahme lfd. Nr. 2**

Die in der Beschlussvorlage genannten Zahlen zu den durch die Bebauung hervorgerufenen Verkehrsbelastungen seien fragwürdig. Hierzu wird folgendes angeführt:

Für die Bonner Straße werde ein Zuwachs von 710 – 730 Kfz/24 h angegeben. Gleichzeitig würden die Verkehre in der Gaedestraße um 860 – 1 080 Kfz/24 h und in der Sinziger Straße um 2 050 Kfz/24 h ansteigen. Diese Steigerung von insgesamt 3 000 Kfz/24 h würde sich auf der Bonner Straße nicht wiederfinden. Dies ließe sich nur damit erklären, dass die geplante Nord-Süd-Stadtbahn einen Großteil des Wachstums auffange. Bis zur Realisierung der Nord-Süd-Stadtbahn ergebe sich auf der Bonner Straße eine Zusatzbelastung von 3 000 Kfz/24 h bzw. 11 %. Da der Bonner Verteilerkreis heute schon Verkehrsstaus verursache werde diese Situation sich noch weiter verschlechtern und noch mehr Durchgangsverkehr in die umliegenden Wohnbereiche verdrängt.

Die unangemessene Verkehrsbelastung vor allem im Wohnbereich von Marienburg werde dadurch nicht wie angestrebt verringert, sondern sogar noch erhöht. Die Verkehrsbelastung benachbarter Wohnbereiche sei auszuweisen, und Maßnahmen zum Erreichen tolerabler Werte zu ergreifen.

## **Entscheidung durch den Rat**

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

### Begründung:

Durch die zusätzlichen Ziel- und Quellverkehre auf der Gaedestraße und der Sinziger Straße (3 000 Kfz/24 h) wird der Durchgangsverkehr auf der Bonner Straße teilweise auf andere Straßen verdrängt. Dieser Verdrängungseffekt ist in der absoluten Belastung der Bonner Straße in der Verkehrsmenge nicht zu sehen. Daher ist die tatsächliche Zunahme auf der Bonner Straße geringer.

Im Fall der Durchgangsverkehre, die zwischen Gürtel und Bonner Verteilerkreis den gesamten Streckenabschnitt der Bonner Straße in beiden Fahrtrichtungen passieren, sinkt der Tagesverkehr im Planfall um 6,3 % gegenüber dem Bestand. Dies bedeutet bereits eine Verdrängung von ca. 1 350 Kfz/24 h. Die Verdrängung der Verkehre im Nahbereich geht zu Lasten der Militärringstraße/Rheinuferstraße ca. +1,2 %, der Brühler Straße ca. +1,4 % und dem Durchgangsverkehr Marienburg ca. +1,4 %. Für den Stadtteil Marienburg bedeutet dies in der Summe aller Straßen eine Mehrbelastung von 200 Kfz/24 h.

Bei dem Projekt Gaedestraße/Sinziger Straße ist die Verteilung der Verkehre der Wohnnutzungen stärker stadteinwärts gerichtet als für die gewerblichen Nutzungen. Während die gewerbliche Nutzung zu etwa 35 % nach Norden und 65 % nach Süden gerichtet ist, tendiert das Verhältnis bei den Wohnnutzungen zu einer gleichmäßigen, d. h. hälftigen Verteilung nach Norden und Süden.

In der maßgebenden Abendspitze ist der Bonner Verteilerkreis in der Zufahrt Bonner Straße mit ca. 1 280 Kfz/h belastet. Durch das neue Bauvorhaben würden ca. 160 Kfz/h zusätzlich nach Süden ausfahren. Dies entspricht einem Anteil von 12,5 % bezogen auf die Bestandsbelastung. Als konservative Annahme kann erwartet werden, dass die oben genannten 6,3 % der verlagerte Durchgangsverkehre auch in der Spitzenstunde zu erwarten sind, obwohl der Anteil in den Spitzenstunden aufgrund des hohen Verkehrsdrucks möglicherweise größer wäre. Dies entspräche etwa 80 Kfz/h, die auf andere alternative Routen verdrängt werden. Die Zusatzbelastung von 160 Kfz/h steht damit einer Entlastung durch Verlagerung von Durchgangsverkehren von 80 Kfz/h gegenüber, so dass die effektive Zusatzbelastung etwa bei 6,0-6,5 % wäre.

Diese Größenordnung des Zusatzverkehrs am Bonner Verteilerkreis und im Stadtteil Marienburg kann auch an normalen Werktagen erreicht werden im Rahmen der jahreszeitlichen Schwankungsbreite des Verkehrsaufkommens.

### **Inhalt der Stellungnahme lfd. Nr. 3**

Aus verkehrslenkender Sicht bestünden grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan-Entwurf. Es werden jedoch folgende Anregungen vorgetragen:

Aus Sicht der Verkehrsunfallprävention solle eine Radwegeverbindung zwischen der Bonner Straße und den im Westen liegenden Grünbereichen nicht über die stark belastete Gaedestraße, sondern über die Sinziger Straße geführt werden.

Durch die Planung sei mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die Knotenpunkte Bonner Straße/Sinziger Straße sowie Bonner Straße/Gaedestraße sollten insbesondere signaltechnisch und ausbautechnisch überplant werden.

Der Bedarf von Lieferzonen für die an der Bonner Straße geplanten Gewerbe sollten in der Planung berücksichtigt werden.

Für geplante Gastronomiebetriebe sollten Erweiterungsflächen für Außengastronomie eingeplant werden, um Geh- und Radwege nicht nachträglich einschränken zu müssen.

Die Erweiterung der Nord-Süd-Stadtbahn bis zum Verteilerkreis (3. Baustufe) sollte abgestimmt werden.

### **Entscheidung durch den Rat**

Die Stellungnahme wird insoweit berücksichtigt, als dass die angesprochenen Punkte an die zuständigen Fachdienststellen weitergeleitet werden mit der Bitte, diese bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen den vorgebrachten Anregungen nicht entgegen.